

AKP-EU-ABKOMMEN VON COTONOU

**GRUPPE DER STAATEN IN AFRIKA,
IM KARIBISCHEN RAUM UND
IM PAZIFISCHEN OZEAN**

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. März 2013 (08.03)
(OR. fr)**

ACP/85/015/13

ACP-UE 2105/13

AKP-EU-BESCHLUSS

Betr.: Beschluss Nr. 1/2013 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 6. März 2013
zur Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats des Zentrums für
Unternehmensentwicklung (ZUE)

BESCHLUSS Nr. 1/2013
DES AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSSES
vom 6. März 2013

zur Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats
des Zentrums für Unternehmensentwicklung (ZUE)

DER AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSS —

gestützt auf das am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichnete Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits¹, erstmals geändert am 25. Juni 2005² in Luxemburg und erneut geändert am 22. Juni 2010³ in Ouagadougou, insbesondere auf Artikel 2 Absatz 6 seines Anhangs III,

gestützt auf den Beschluss Nr. 8/2005 des AKP-EG-Botschafterausschusses vom 20. Juli 2005 über die Satzung und die Geschäftsordnung des Zentrums für Unternehmensentwicklung (ZUE)⁴, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 1,

¹ ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 3.

² Abkommen zur Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 (ABl. L 209 vom 11.8.2005, S. 27).

³ Abkommen zur zweiten Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 und erstmals geändert in Luxemburg am 25. Juni 2005 (ABl. L 287 vom 4.11.2010, S. 3).

⁴ ABl. L 66 vom 4.11.2010, S. 3).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 9 der Satzung und der Geschäftsordnung des Zentrums für Unternehmensentwicklung (ZUE), die mit dem Beschluss Nr. 8/2005 des AKP-EG-Botschafterausschusses vom 20. Juli 2005⁵ angenommen wurden, ernennt der Botschafterausschuss die Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren.
- (2) Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats des Zentrums für Unternehmensentwicklung (ZUE), geändert durch den Beschluss Nr. 3/2009 des AKP-EG-Botschafterausschusses vom 5. Juni 2009⁶, läuft am 6. März 2013 ab.
- (3) Die Stabilität und Kontinuität des ZUE sind sicherzustellen, da dessen Verwaltung von einem Interimsdirektor wahrgenommen wird —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats des Zentrums für Unternehmensentwicklung wird um einen Zeitraum von sechs Monaten, der am 6. September 2013 endet, verlängert.

Der Verwaltungsrat des ZUE setzt sich daher wie folgt zusammen:

- | | |
|-------------------------------|--|
| - Herr Ibrahim IDDI ANGO | - Herr Bayo AKINDEINDE |
| - Herr Adrien SIBOMANA | - Herr Giovannangelo MONTECCHI PALAZZI |
| - Frau Valerie Patricia VEIRA | - Frau Vera VENCLIKOVA. |

⁵ ABl. L 66 vom 8.3.2006, S. 16.

⁶ ABl. L 171 vom 1.7.2009, S. 36.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 6. März 2013

Für den AKP-EU-Botschafterausschuss

Der Präsident

Rory MONTGOMERY
